

Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 24 bis 26 einfügen:

sind jederzeit systemrelevant, diese Wertschätzung sollte sich in ihrer Arbeit, ihrer Bezahlung und in der Ausstattung widerspiegeln. Wir werden gegenüber den Bundesländern auf die Einhaltung des grundgesetzlich verbrieften sogenannten "Sonderungsverbot" hinwirken.

Schulen sollten die besten Orte im Land sein, mit schnellem Internet und sauberen Toiletten, mit multiprofessionellen Teams, die

Begründung

Wir beobachten in vielen Bundesländern eine starke Expansion von Schulen in privater Trägerschaft, gerade im grundgesetzlich besonders geschützten Grundschulbereich. Diese Entwicklung verringert die Steuerbarkeit des Bildungssystems und hat das Potenzial einer gesellschaftlichen Spaltung. Wie bereits von einigen Wissenschaftler*innen angemerkt (siehe Michael Wrase, Marcel Helbig: <https://www.wzb.eu/de/pressemitteilung/genehmigung-von-privatschulen-bundeslaender-missachten-grundgesetz>), müssen die Bundesländer mehr tun, um die grundgesetzlichen Regelungen zum Sonderungsverbot von privaten Schulen und dem Ausnahmecharakter privater Grundschulen zu achten. Hier sollte der Bund auf eine Einhaltung des Grundgesetzes hinwirken.